Konzept zum Kindeswohl und zur Prävention jeglicher Art von Gewalt

im Hessischen Turnverband und der Hessischen Turnjugend

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 3

Einleitung 4

1. Positionierung und Verankerung 5

1.1 Bisherige Aktivitäten 6

1.2 Gesamtverbandliche Position 7

1.3 Satzungen & Ordnungen 7

1.3.1 HTV-Satzung 7

1.3.2 Jugendordnung 7

2. Ansprechpersonen 8

3. Eignung von Mitarbeitenden 9

3.1 Hauptamtliches Personal 9

3.2 Ehrenamtliche Mitarbeitende 10

4. Qualifizierung der Mitarbeitenden 11

4.1 Präsidium & HTJ-Vorstand 11

4.2 Büromitarbeitende & Hauspersonal 11

4.3 Leistungssportpersonal ... 12

4.4 Externe Referent*innen in der Bildung ... 12

4.5 Betreuer*innen und Trainer*innen von HTJ – Maßnahmen ... 13

5. Lizenzerwerb ... 14

5.1 Ausbildungen ... 14

5.2 Fortbildungen ... 14

6. Lizenzentzug ... 15

7. Interventionsleitfaden ... 15

7.1 Dokumentation ... 16

7.2 Verhaltensgrundsätze ... 16

7.3 Wege der Rehabilitation ... 17

8. Beschwerdemanagement ... 18

8.1 Ausbildung ... 19

8.2 Camps ... 20

8.3 Leistungssport ... 20

8.3.1 Aktivensprecher*innen ... 21

8.3.2 Evaluation zum Wohlbefinden ... 21

8.4 Veranstaltungen ... 21

9. Verhaltensregeln & Handlungsleitfäden ... 22

10. Anhang ... 23

A. Position der Hessischen Turnjugend und des Hessischen Turnverbands ... 23

B. Interventionsleitfaden ... 25

C. Risikoanalyse-Arbeitsbereiche ... 27

D. Risikobewertung – Personengruppen/Tätigkeiten ... 29

E. Prüfschema – Camps und Freizeiten ... 30

Vorwort

Der Hessische Turnverband (HTV) und die Hessische Turnjugend (HTJ) stehen für eine sichere, respektvolle und fördernde Umgebung im Turnsport. Wir tragen Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen – sowohl im Breiten- als auch im Leistungssport. Unser Ziel ist es, allen Sportler*innen eine geschützte Umgebung zu bieten, in der sie sich wohlfühlen, entwickeln und sportliche Erfolge erzielen können.

In den vergangenen Jahren hat die Turnwelt durch zahlreiche aufgedeckte Missbrauchs- und Gewaltvorfälle erschütternde Einblicke in systemische Probleme erhalten. Fälle psychischer und physischer Gewalt in Trainingsstrukturen sowie Vernachlässigung des Kindeswohls wurden bekannt und haben zu einer breiten gesellschaftlichen und verbandsübergreifenden Diskussion über notwendige Reformen geführt. Diese Entwicklungen zeigen, dass es nicht ausreicht, bestehende Strukturen zu bewahren – wir müssen aktiv handeln, um Schutzkonzepte weiterzuentwickeln und konsequent umzusetzen.

Dieser Verantwortung stellen sich HTV und HTJ mit dem vorliegenden Konzept zum Kindeswohl und zur Gewaltprävention. Unser Ansatz basiert auf den Säulen der Prävention, Intervention und Aufarbeitung. Prävention bedeutet für uns, frühzeitig Strukturen zu schaffen, die Risiken zu minimieren und klare Handlungsempfehlungen zu bieten. Intervention umfasst wirksame Maßnahmen, wenn es zu Grenzverletzungen oder Übergriffen kommt, und eine transparente, professionelle Bearbeitung von Vorfällen. Die Aufarbeitung beinhaltet, dass wir aus vergangenen Fehlern lernen. Die Anliegen von Betroffen werden grundsätzlich ernst genommen

Wir setzen uns für eine Kultur des Hinsehens und Handelns ein. Deshalb stärken wir die Sensibilisierung und Qualifizierung unserer Trainer*innen, Funktionsträger*innen und Ehrenamtlichen, um das Risiko für alle Formen sexualisierter Gewalt zu verringern sowie Grenzüberschreitungen und Übergriffe frühzeitig zu erkennen und zu verhindern. Unser Konzept integriert zudem niedrigschwellige Beschwerdemöglichkeiten und sorgt für eine konsequente Untersuchung von Vorfällen, um Täter*innen keine Chance zu geben.

Dieses Konzept ist ein lebendiges Dokument, das regelmäßig überprüft und an neue wissenschaftliche Erkenntnisse und gesellschaftliche Entwicklungen angepasst wird. Nur so können wir gewährleisten, dass unser Verband ein sicherer Ort für alle bleibt.

Mit diesem Schutzkonzept möchten wir ein klares Zeichen setzen: Kindeswohl und Gewaltprävention haben oberste Priorität. Wir laden alle Mitglieder, Trainer*innen, Mitarbeitende[1] und Athlet*innen ein, aktiv an dieser gemeinsamen Verantwortung mitzuwirken.

Einleitung

Die Sportjugend Hessen definiert Kindeswohlgefährdung wie folgt: „Kindeswohlgefährdung ist andauerndes, wiederholtes Unterlassen fürsorglichen Handelns durch sorgeberechtigte oder sorgeverantwortliche Personen, sie kann aktiv oder passiv erfolgen oder auf Grund unzureichender Einsicht oder Wissens.“ An diesem Leitbild orientiert sich ebenfalls die Ausrichtung des HTV und die der HTJ.

(Quelle: *https://www.sportjugend-hessen.de/fileadmin/media/information_service/infothek/K/Kindeswohl-Definitionen.pdf*)

Unterscheidung Kindeswohlgefährdungen nach dem Leitbild der Sportjugend Hessen

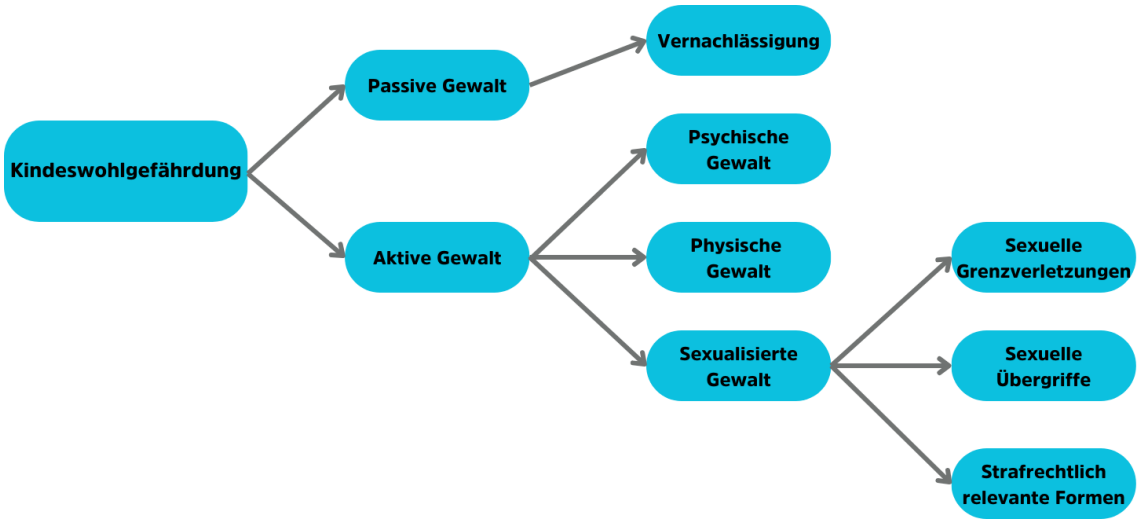

Abbildung 1 Unterschiedliche Formen der Kindeswohlgefährdung

Als **Vernachlässigung** wird die fehlende Beachtung von Grundbedürfnissen eines Kindes verstanden. Diese kann sowohl physischer Art (Mangel an Kleidung & Nahrung) oder emotionaler Art (mangelnder Schutz) sein. Die Vernachlässigung stellt somit eine passive Form von Gewalt dar.

[1] Die vorliegenden Verhaltensrichtlinien richten sich gleichermaßen an die ehrenamtlichen Funktionsträger*innen und die hauptamtlichen Mitarbeitenden des HTV – nachfolgend werden beide Gruppen als Mitarbeitende bezeichnet.

Die aktiven Gewaltformen führen zu einer aktiven Schädigung des Opfers durch Entwicklungsbeeinträchtigungen oder Verletzungen.

Psychische Gewalt umfasst missbräuchliches Verhalten das das seelische, mentale oder soziale Wohlbefinden einer Person beeinträchtigt oder beeinträchtigen kann. Sie kann durch körperliches (z. B. unangemessene Berührungen) oder nicht-körperliches Verhalten (z. B. Herabwürdigung, Verspottung, Bedrohung) ausgeübt werden, wohingegen **physische Gewalt** Verletzungen oder gesundheitliche Schäden durch bspw. Schläge oder falsches Training nach sich ziehen kann.

Sexualisierte Gewalt an oder mit Minderjährigen bezeichnet unterschiedliche Formen der Machtausübung mittels Sexualität. Mit ihr einher geht die Verletzung der Intimsphäre durch verbale oder gestische sexuelle Übergriffe, unerwünschte Berührungen des Körpers, Entblößungen, sowie versuchte oder vollzogene Verletzungen und Misshandlungen mit sexuellem Hintergrund.

Weiterhin lässt sich sexualisierte Gewalt unterscheiden in:

Sexuelle Grenzverletzungen, welche verbal oder nonverbal stattfinden können und durch eine ,,Kultur des Wegschauens“ begünstigt werden. Diese können durchaus unbeabsichtigt stattfinden und im sozialen Miteinander korrigiert werden. Als Bewertungskriterium gelten zum einen objektive Faktoren und zum anderen das individuelle Empfinden.

Sexuelle Übergriffe können sowohl mit als auch ohne körperlichen Kontakt erfolgen. Sie sind Ausdruck eines Mangels an Respekt und Wertschätzung und können eine gezielte Herabsetzung darstellen, die auf sexuellen Missbrauch hinarbeitet. Solche Übergriffe sind nicht zufällig, sondern wiederholt, und weisen eine erkennbare Absicht auf.

Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt umfassen unter anderem sexuelle Handlungen gegen den Willen einer Person, den Zwang oder die Nötigung zu sexuellen Handlungen, den physischen und psychischen Missbrauch von Kindern & Jugendlichen, sexuelle Belästigung sowie Ausbeutung und die Herstellung, Verbreitung oder den Besitz von pornografischen Inhalten, die Kinder und Jugendliche zum Inhalt haben.

1. Positionierung und Verankerung

Gewaltprävention ist dem HTV und der HTJ ein besonderes Anliegen. Dies wurde bereits in entsprechender Form sowohl in der HTV-Satzung als auch in der Jugendordnung verankert. Darüber

hinaus wurde eine gesamtverbandliche Position zum Schutz des Kindeswohls verabschiedet. Im Folgenden sind die bisherigen Aktivitäten, die Verankerung in der Satzung und die gesamtverbandliche Position beschrieben.

1.1 Bisherige Aktivitäten

Im Jahr 2010 beschloss der Vorstand der HTJ eine erste Position gegen Gewalt, die auf der HTJ-Homepage veröffentlicht wurde. Gleichzeitig wurde der erste Ehrenkodex auf der Vollversammlung der HTJ verabschiedet. Dieser Kodex wurde 2013 weiterentwickelt und ist seit 2014 von allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden verpflichtend zu unterschreiben. Ebenso müssen seit 2014 alle Übungsleiter*innen und Trainer*innen den Ehrenkodex bei jedem Lizenzerwerb und jeder Lizenzverlängerung unterzeichnen, einschließlich der darin enthaltenen Verhaltensrichtlinien.

Auf der Vollversammlung der HTJ im Jahr 2014 wurde das Thema Kindeswohl – insbesondere die Anerkennung des Ehrenkodexes – in die Jugendordnung der HTJ aufgenommen. Auf der Vollversammlung der HTJ im Jahr 2024 wurden die Grundsätze zum Kindeswohl in der Jugendordnung aktualisiert und erweitert, um den Schutz und die Förderung von Kindern und Jugendlichen im Sport weiter zu stärken.

Ein weiterer Meilenstein war die Teilnahme am Pilotprojekt „Kindeswohl im Sport“ der Sportjugend Hessen (SJH) im Jahr 2019. Dieses Projekt bildete den Ausgangspunkt für die systematische Verschriftlichung bisheriger und zukünftiger Maßnahmen. Es führte zur Gründung der Arbeitsgruppe (AG) Kindeswohl im HTV, die sich der gesamtverbandlichen Gewaltprävention widmet. Die AG setzt sich aus Mitarbeitenden aller Abteilungen des HTV zusammen. Ihr Ziel ist nicht nur die Erstellung eines umfassenden Konzepts, sondern auch die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen und Kampagnen, um das Thema Kindeswohl in alle Bereiche des HTV sowie in die angeschlossenen Vereine zu tragen. Dabei unterstützt die SJH die AG mit konkreter Beratung und Hilfestellung.

Seit 2023 sind der HTV und die HTJ Partner im „Bündnis Safe Kids“ der Sportjugend Hessen. Dieses Netzwerk aus Sportkreisen, -verbänden und -vereinen bietet eine Plattform für den Austausch und setzt sich gezielt für den Schutz und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im hessischen Sport ein.

Zusätzlich bietet der HTV regelmäßig Schulungen zum Thema Kindeswohl für Übungsleiter*innen an und bildet Ansprechpersonen im Bereich Kindeswohl aus.

1.2 Gesamtverbandliche Position

Der HTJ-Vorstand, das HTV-Präsidium und der Landeshauptausschuss bekennen sich zur „Position der HTJ und des HTV“ (siehe Anlage A) zur Gewaltprävention. Diese Position wurde erstmals im Jahr 2010 vom HTJ-Vorstand erarbeitet und im Rahmen des Projekts „Kindeswohl im Sport“ grundlegend überarbeitet.

Eine erste Fassung der vorliegenden Position wurde am 3. September 2019 vom HTJ-Vorstand beschlossen. Das HTV-Präsidium verabschiedete die Position am 9. Juli 2020, gefolgt vom Landeshauptausschuss, der sie am 21. November 2020 bestätigte.

1.3 Satzungen & Ordnungen

1.3.1 HTV-Satzung

Die Positionierung gegen Gewalt ist bereits unter **§3 Werte des Hessischen Turnverbands** in der Satzung des HTV verankert. Hier heißt es unter anderem:

„[…] Er verurteilt jegliche Gewalt, unabhängig davon, ob sie physischer, psychischer oder sexueller Art ist.“

Weiterhin bekennt sich der Verband zu „[…] den Grundsätzen eines umfassenden Kinder– und Jugendschutzes.“ Zudem tritt er für die „[…] Integrität, die physische und psychische Unversehrtheit sowie die Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein.“

1.3.2 Jugendordnung

Neben der festen Verankerung des Ehrenkodex in der Jugendordnung der HTJ, beinhaltet diese in **§2 Grundsätze** folgende Absätze:

„Die Hessische Turnjugend bekennt sich zu den Grundsätzen der Kinder- & Menschenrechte, sowie zur Freiheit im Rahmen einer demokratischen Gemeinschaft. […] Sie verurteilt zudem jegliche Art von Belästigung und Gewalt, unabhängig davon, ob sie physischer, psychischer oder sexueller Art ist."

Weiterhin heißt es:

„Die Hessische Turnjugend steht für die physische & psychische Unversehrtheit ein. Dies inkludiert das Wohlergehen der ihr anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Sie fördert zudem eine Kultur des Hinsehens, Handelns & der Transparenz. Dadurch stellt die Hessische Turnjugend eine Anlaufstelle, für die ihr anvertrauten Personen dar und soll potenzielle Täter*innen abschrecken."

2. Ansprechpersonen

Es werden zwei qualifizierte hauptamtliche Mitarbeitende des HTVs (wenn möglich unterschiedlichen Geschlechts) als Ansprechpersonen ernannt. Die Ansprechpersonen werden auf den entsprechenden Webseiten kommuniziert. Dabei müssen die Rolle und Funktion der Ansprechperson klar ersichtlich sein. Das Präsidium und der HTJ-Vorstand legen die Zuständigkeit innerhalb der jeweiligen Aufgabenverteilung fest.

Die Ansprechpersonen sind im Bereich Kindeswohl fachlich qualifiziert, kann jedoch keine psychologische oder rechtliche Beratung in konkreten Verdachtsfällen durchführen. Vielmehr fungiert sie als vertrauenswürdige und achtsame Anlaufstelle für den Erstkontakt, sie kennt die Verfahrenswege, dokumentiert zuverlässig und kann die Betroffenen an professionelle Beratungsstellen außerhalb des Verbandes vermitteln, sie arbeiten dabei stets betroffenenzentriert. Die Ansprechpersonen stehen im engen Austausch mit externen Beratungsstellen und werden regelmäßig geschult.

Zusätzlich zu den verbandsinternen Kontaktpersonen werden auf der Homepage auch die entsprechenden Anlaufstellen bei der Sportjugend Hessen (SJH) und allgemeine Anlaufstellen kommuniziert.

Die aktuellen Ansprechpersonen können unter den folgenden Links gefunden werden:

https://www.htj.de/unterstuetzung/kindeswohl/kontakte

https://www.htv-online.de/themen/kindeswohl-und-praevention-sexualisierter-gewalt/kindeswohl-im-htv/

3. Eignung von Mitarbeitenden

Der HTV achtet sowohl bei der Einstellung von hauptamtlichem Personal als auch bei der Auswahl seines ehrenamtlichen Mitarbeitenden auf die fachliche und persönliche Eignung der betreffenden Personen. Nachfolgend sind die Maßnahmen beschrieben, die hierfür eingerichtet wurden.

Alle hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden müssen bereits seit 2013 den Ehrenkodex inklusive Verhaltensrichtlinien unterschreiben. Dies geschieht bei der Neueinstellung bzw. beim ersten ehrenamtlichen Einsatz. Damit wird die Wichtigkeit des Themas direkt beim Einstieg in den Verband in den Fokus gerückt und alle Mitarbeitenden sensibilisiert.

Darüber hinaus sind alle freiwilligen Mitarbeitenden, die an mehrtägigen Veranstaltungen mit Übernachtung für Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene bis 27 Jahre teilnehmen, verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis beim HTV oder der HTJ vorzulegen. Sollte ein Eintrag gemäß §§ 174 bis 180 oder 182 StGB (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung) vorliegen, ist es der betreffenden Person untersagt, im Kinder- und Jugendbereich tätig zu sein.

Das erweiterte Führungszeugnis wird ausschließlich von zwei autorisierten Personen eingesehen, um die Vertraulichkeit zu gewährleisten. Vom HTV werden lediglich folgende Daten gespeichert: Name, Datum der Einsicht, Ausstellungsdatum des Führungszeugnisses sowie das Vorhandensein von Einträgen (Ja/Nein). Nach der Einsicht wird das Original zurückgegeben. Die Einsichtnahme kann online oder persönlich erfolgen. Eine Bestätigung zur kostenfreien Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses kann nach Absprache beim HTV oder der HTJ eingeholt werden.

3.1 Hauptamtliches Personal

Bewerber*innen müssen bei einer Bewerbung Nachweise über ihre fachliche Eignung sowie Zeugnisse früherer Arbeitsstellen einreichen. Die Bewerbungsgespräche werden anhand eines Leitfadens geführt. Die Themen Gewaltprävention und Kindeswohl stellen einen wichtigen Baustein im Bewerbungsprozess des HTV dar. Daher werden diese Themen grundsätzlich in allen Bewerbungsgesprächen thematisiert. Der HTV verdeutlicht somit bereits in der Bewerbungsphase, dass er offensiv mit diesem Themenkomplex umgeht. Wie intensiv Gewaltprävention und Kindeswohl im Bewerbungsprozess besprochen werden, hängt dabei von der Risikobewertung der entsprechenden Stelle im Prüfschema ab (siehe Anhang D für eine Vorlage). Ist ein Risikofeld mit der Farbe „rot“ bewertet, wird über dieses im Bewerbungsgespräch

intensiver gesprochen. Dies kann z.B. anhand der Bearbeitung eines Fallbeispiels erfolgen. Grundsätzlich kann bei jedem Bewerbungsgespräch der Ehrenkodex und der Interventionsleitfaden thematisiert werden.

Hauptamtliche Mitarbeitende der Geschäftsstelle und des Turnzentrums Alsfeld sowie hauptamtliche Trainer*innen müssen bei der Neueinstellung ein erweitertes Führungszeugnis (eFZ) gemäß §30a (Bundeszentralregistergesetz (BZRG)) ohne einschlägige Eintragungen vorlegen, das nicht älter als drei Monate sein darf. Dieses wird alle fünf Jahre neu eingeholt. Auch wenn das erweiterte Führungszeugnis keine Garantie für die Achtung des Kinder- und Jugendschutzes ist, so ist es ein wesentlicher Baustein des dsj- und DOSB-Stufenmodells und es stellt sicher, dass einschlägig strafrechtlich vorbelastete Personen nicht eingestellt werden.

3.2 Ehrenamtliche Mitarbeitende

Der HTV ist auf die engagierte Mitarbeit ehrenamtlich Mitarbeitenden angewiesen, besonders in den Bereichen Aus- und Fortbildung sowie bei Camps und Freizeiten. Alle ehrenamtlich Mitarbeitenden bringen umfangreiche Erfahrung in ihren jeweiligen Tätigkeitsbereichen mit. Im Bildungsbereich sind unsere Referent*innen langjährig in verschiedenen Vereinen ehrenamtlich aktiv und verfügen über fundierte Erfahrung im Referieren sowie über verschiedene Lizenzen.

Vor ihrem Einsatz durchlaufen neue ehrenamtliche Personen ein Kennenlerngespräch. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, einen Probetag oder eine Hospitation durchzuführen. Referent*innen erhalten bei ihrem ersten Einsatz Unterstützung, um die Werte und Normen des Verbandes zu verinnerlichen.

Die Betreuer*innen, Anleiter*innen und Trainer*innen bei unseren Camps und Freizeiten verfügen über langjährige Erfahrung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. In spezialisierten Camps besitzen alle Trainer*innen gültige Trainerlizenzen.

Bei den angebotenen Camps und Freizeiten wird immer eine Campleitung eingesetzt, die entweder im HTJ-Büro oder im Vorstand aktiv ist. In besonderen Fällen übernehmen erfahrene Teamer*innen diese Position. In spezialisierten Camps gibt es zusätzlich eine Trainingsleitung, die über umfangreiche Erfahrung im Bereich der HTJ-Camps verfügt.

4. Qualifizierung der Mitarbeitenden

Alle Mitarbeitenden des Verbandes erhalten eine regelmäßige Schulung in dem Bereich Kindeswohl und Gewaltprävention. Auf Grund unterschiedlicher Tätigkeiten und Aufgaben im Verband differenziert sich die Qualifizierung entsprechend in Schulungen für:

- Präsidium und HTJ-Vorstand
- Büromitarbeitende + Hauswirtschaftspersonal
- Leistungssportpersonal
- externe Referent*innen der Bildung
- Trainer*innen und Betreuer*innen für Freizeiten

4.1 Präsidium & HTJ-Vorstand

Das Präsidium und der HTJ-Vorstand nehmen regelmäßig an Schulungen zur Gewaltprävention und zum Kindeswohl teil. Aufgrund der jeweiligen Amtszeiten werden Präsidiumsmitglieder und Mitglieder des HTJ-Vorstands mindestens alle zwei Jahre geschult. Die Organisation der Schulungen obliegt dem HTV. Personen, die nicht am angebotenen Termin teilnehmen können, müssen einen Nachweis über die Teilnahme an einer gleichwertigen Maßnahme (hinsichtlich Umfang und Thematik) beim HTV oder einer externen Organisation erbringen.

4.2 Büromitarbeitende & Hauspersonal

Alle hauptamtlichen Mitarbeitenden besuchen nach Möglichkeit innerhalb der ersten sechs Monate nach ihrer Neueinstellung die vom HTV angebotene Fortbildung **„Kindeswohl im Sport“** (4 LE).

Des Weiteren organisiert der HTV regelmäßig weitere Fortbildungsmöglichkeiten zu den Themen Gewaltprävention und Kindeswohl. Hierfür wird bevorzugt ein*e externe*r Referent*in hinzugezogen. Bei befristeten Verträgen mit bestimmten Arbeitsschwerpunkten erfolgen Einzelfallentscheidungen.

4.3 Leistungssportpersonal

Zum Leistungssportpersonal gehören haupt- und nebenberufliche Trainer*innen, Leistungssportreferent*innen, wissenschaftliche Begleitungen, Betreuende sowie gegebenenfalls weiteres Leistungssportpersonal.

Eine Risikoanalyse zeigt, dass das Leistungssportpersonal eine besonders große Verantwortung trägt. Daher führt der HTV seit 2022 gemeinsam mit seinem Stützpunkt in Frankfurt und der Universität Münster ein Präventionsprojekt durch. Ziel des Projekts ist die Entwicklung und Umsetzung eines Schutz- und Förderkonzepts für den Leistungssport im HTV.

Das Projekt wurde in aufeinander aufbauenden Modulen durchgeführt und gliedert sich in folgende Teilbereiche:

- **Workshops** mit Trainern*innen, Eltern und Sportler*innen zur Entwicklung von Verhaltensregeln
- Ist-Stand-Erhebung durch **Trainingsbeobachtungen** und Feedback
- Regelmäßige **Befragungen** von Sportler*innen, Eltern und Trainer*innen

In diesem Projekt wurden bereits Verhaltensregeln erarbeitet (siehe Anhang).

Ziele für die Zukunft sind die regelmäßige Fortführung der Trainingsbeobachtungen und individuellen Feedbackgespräche, regelmäßige -Befragungen von Athlet*innen, Trainer*innen und Eltern sowie die Einführung eines Konflikt- und Beschwerdemanagements. Dadurch soll eine kontinuierliche Sensibilisierung, die Weiterentwicklung der individuellen Kompetenzen des Leistungssportpersonals und die Steigerung des Wohlbefindens der Athlet*innen gewährleistet werden. Dabei sind die individuellen Bedürfnisse und pädagogischen Kenntnisse des Leistungssportpersonals zu berücksichtigen.

Auch nach dem Ende der Projektlaufzeit sollen diese Ziele aufrechterhalten und weiterentwickelt werden.

4.4 Externe Referent*innen in der Bildung

Um ein einheitliches Zeichen für Kindeswohl und Gewaltprävention zu setzen, soll dieses Thema auch in Aus- und Fortbildungen berücksichtigt werden. Neben der Schulung der Teilnehmenden (siehe Abschnitt 6: Lizenzerwerb) strebt der HTV eine regelmäßige Sensibilisierung und Qualifizierung aller externen Referent*innen an. Die Schulung wird vom HTV organisiert und ist für die Referent*innen kostenfrei.

Personen, die nicht am angebotenen Termin teilnehmen können, müssen einen Nachweis über die Teilnahme an einer gleichwertigen Maßnahme (hinsichtlich Umfangs und Thematik) beim HTV oder einer externen Organisation erbringen.

4.5 Betreuer*innen und Trainer*innen von HTJ – Maßnahmen

Alle Personen, die als Betreuer*in, Anleiter*in, Trainer*in oder Helfer*in an mehrtägigen Maßnahmen mit Übernachtung für Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene bis 27 Jahre teilnehmen, müssen eine Qualifikation zum Thema Kindeswohlgefährdung absolviert haben. Diese Schulung umfasst insgesamt vier Lehreinheiten (ca. drei Zeitstunden) und behandelt folgende Themen:

- Grundlagenwissen zur Kindeswohlgefährdung, einschließlich Begrifflichkeiten und Definitionen
- Kenntnisse über Kinderrechte
- Präventive Maßnahmen zur Verhinderung von Gefährdungssituationen
- Umgang mit Verdachtsmomenten sowie konkreten Fällen von Kindeswohlgefährdung

Der HTV bietet regelmäßig entsprechende Schulungen an. Die Termine werden auf der Website der HTJ veröffentlicht und laufend aktualisiert.

Vor Beginn einer Maßnahme ist eine Teilnahmebescheinigung über eine Schulung zum Schutz des Kindeswohls beim HTV oder der HTJ einzureichen. Diese Bescheinigung kann gegebenenfalls der Sportjugend Hessen vorgelegt werden, sofern eine Anbindung an die SJH-Förderungen besteht.

Bei kurzfristigen Änderungen im Team ist eine Selbstverpflichtungserklärung zu unterzeichnen, und die Einsichtnahme in das Führungszeugnis erfolgt nachträglich. Das Führungszeugnis darf bei der Einsicht nicht älter als drei Monate sein und muss spätestens alle fünf Jahre erneut vorgelegt werden.

Zusätzlich sind alle Betreuer*innen, Anleiter*innen, Trainer*innen oder Helfer*innen, die regelmäßig Kontakt zu Kindern, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen (unter 27 Jahren) haben, verpflichtet, den Ehrenkodex des HTV bzw. der HTJ zu unterzeichnen. Dieser Kodex wird jährlich aktualisiert und muss vor Veranstaltungsbeginn unterzeichnet und eingereicht werden.

Diese Vorgaben sind verpflichtend für alle mehrtägigen Veranstaltungen. Ohne deren Erfüllung ist eine Teilnahme an der Maßnahme nicht möglich. Zudem sind die oben beschriebenen Anforderungen mit den

Förderungen der Sportjugend Hessen verknüpft. Weitere Informationen dazu sind unter folgendem Link verfügbar: Mindeststandards_Kindeswohl.pdf

5. Lizenzerwerb

5.1 Ausbildungen

Die Lizenzausbildungen im HTV bestehen aus einem Grundmodul (30 Lehreinheiten*) und einem Fachmodul (90 Lehreinheiten). Das Grundmodul ist für alle Ausbildungsgänge einheitlich. Im Fachmodul ist das Thema Kindeswohl und Gewaltprävention fester Bestandteil und wird in zwei Lehreinheiten (LE) vermittelt.

**Eine Lehreinheit entspricht 45 Minuten.*

5.2 Fortbildungen

Der HTV und die HTJ bieten jährlich ein umfangreiches Fortbildungsangebot im Bereich Kindeswohl und Gewaltprävention an. Die folgenden Fortbildungen werden regelmäßig digital oder in Präsenz angeboten:

- **Kindeswohl im Sport** (4 LE)
- **Schulung zur Ansprechperson Kindeswohl** (8 LE)

Erfahrungen zeigen, dass die Anerkennung dieser Fortbildungen zur Lizenzverlängerung für viele Teilnehmende von großer Bedeutung ist. Daher ist sichergestellt, dass alle aufgeführten Fortbildungen zur Verlängerung einer Lizenz anerkannt werden.

Das Fortbildungsangebot wird kontinuierlich an aktuelle Erkenntnisse und Entwicklungen angepasst und erweitert.

6. Lizenzentzug

Die Möglichkeit des Lizenzentzugs ist ein zentraler Bestandteil des dsj- und DOSB-Stufenmodells und soll sicherstellen, dass Täter*innen keine gültige Lizenz mehr besitzen. Er ist ein essenzieller Baustein eines umfassenden Gewaltpräventionskonzepts.

Dem*Der Inhaber*in einer vom HTV ausgestellten Lizenz kann diese befristet oder dauerhaft entzogen werden, wenn er*sie eine der in § 72a Abs. 1 SGB VIII genannten Straftaten begeht oder schwerwiegend gegen die HTV-Satzung und Verhaltensrichtlinien sowie den HTJ-Verhaltenskodex zum Schutz des Kindeswohls verstößt.

Für den Lizenzentzug bzw. vorläufige Maßnahmen ist das Landesschiedsgericht zuständig. Nach Abschluss seiner Ermittlungen kann es eine Verwarnung aussprechen, den befristeten Entzug einer Lizenz androhen oder die Lizenz für eine festgelegte Dauer entziehen, mit der Möglichkeit des Neuerwerbs nach Ablauf dieser Frist.

7. Interventionsleitfaden

Unter dem Ansatz der Intervention werden sämtliche Maßnahmen und Handlungen zusammengefasst, die Vorfälle von Gewalt unterbinden und Betroffene schützen sollen. Der HTV hat aus diesem Grund einen Leitfaden festgelegt (siehe Anlage B).

Eine erste Einschätzung und Bewertung der Situation sowie die Frage, ob im konkreten Fall der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung besteht und welche Maßnahmen daraufhin eingeleitet werden, nehmen die Ansprechperson sowie der*die zuständige Mitarbeiter*in (HTV/HTJ, Ansprechperson Verein) vor. Gegebenenfalls wird eine Fachkraft von einer externen Beratungsstelle hinzugezogen. Diese Fachleute sind besonders mit den Aspekten einer Kindeswohlgefährdung und den verschiedenen Hilfsmöglichkeiten und Vorgehensweisen vertraut. Sollte eine Person verdächtig erscheinen, darf die Einschätzung des Gefährdungsgrades ausschließlich durch erfahrene Fachkräfte erfolgen. Im Falle eines konkreten Verdachts nimmt der HTV Kontakt mit der Beratungsstelle der Sportjugend Hessen auf.

Wendet man sich mit einer Verdachtsäußerung direkt an die Polizei, wird ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. In diesem Fall sollte die betroffene Person in jedem Fall informiert werden.

7.1 Dokumentation

Alle Vorfälle werden genau dokumentiert. Beobachtungen, die durch eigene Wahrnehmung oder durch andere übermittelt wurden, sind möglichst früh und wortgetreu zu protokollieren. Diese Notizen sind später bei der Einordnung und Bewertung der Beobachtungen von großer Bedeutung. Sollte der Verdacht später bestätigt werden, können sie entscheidend sein. Dabei ist es wichtig, zwischen der Beschreibung der Situation und der eigenen Interpretation zu unterscheiden. Der Austausch mit einer weiteren qualifizierten Person kann hierbei unterstützend wirken.

7.2 Verhaltensgrundsätze

Grundsätzlich werden alle Personen und Beschwerden jeder Art ernst genommen. Ein Vertrauensverhältnis sowie ein respektvoller Umgang sind essenziell, um den Betroffenen ein Gefühl der Sicherheit zu vermitteln. Durch diese Art des Austauschs soll den betroffenen Personen die Möglichkeit gegeben werden, sich zu öffnen und über alle Themen zu sprechen, die ihnen wichtig sind.

Die Intervention erfolgt stets betroffenenzentriert. Der Schutz der betroffenen Person hat stets Vorrang vor den ergriffenen Maßnahmen. Wird ein Vorfall von Gewalt wahrgenommen, gilt es in erster Linie, Ruhe zu bewahren. Im Sinne eines transparenten Handelns werden alle geplanten Schritte und deren mögliche Folgen altersgemäß mit den Betroffenen und ihren Erziehungsberechtigten abgesprochen. Entscheidungen dürfen niemals „über die Köpfe der Betroffenen und ihrer Familien hinweg“ getroffen werden. Darüber hinaus erfolgt keine Kommunikation an Dritte oder nach außen ohne Einverständnis der Betroffenen und Rücksprache mit der Geschäftsführung und dem Beratungsteam der Sportjugend Hessen (SJH).

Im Falle eines beobachteten Übergriffs hat der Schutz des Kindes oder Jugendlichen höchste Priorität. Auch hier ist ein ruhiges und überlegtes Handeln erforderlich. Sollte ein Eingreifen notwendig sein, sollte dies möglichst diskret und mit Fokus auf die betroffene Person geschehen. Beschuldigte Personen und betroffene Person sind voneinander zu trennen. Das Hauptaugenmerk liegt auf der Betreuung der

betroffenen Person. Eine beschuldigte Person sollte nie ohne Rücksprache mit der Ethik-Kommission[2]mit Vorwürfen konfrontiert werden.

Auch bei nicht aufgeklärten Verdachtsfällen kann der Kontakt zwischen beschuldigter und betroffener Person sofort abgebrochen oder die beschuldigte Person für diesen Zeitraum von der Tätigkeit im Verband suspendiert werden. Je nach individuellem Bedürfnis des*der Betroffenen ist zu prüfen, ob er*sie weiterhin am Training und anderen Aktivitäten des Verbandes/Kaders teilnehmen kann. Das Wohl der betroffenen Person steht bei allen Entscheidungen im Vordergrund. Eine Information der Eltern erfolgt erst nach Kontaktaufnahme mit der Beratungsstelle und Klärung der nächsten Schritte. Auch hier steht die vertrauliche Handhabung von Informationen an erster Stelle.

Es muss strikt zwischen Gefährdungseinschätzung und Aufklärungsarbeit unterschieden werden. Ermittlungen obliegen den Strafverfolgungsbehörden und der Polizei. Nicht strafrechtich-relevante Fälle werden anhand eines Sanktionskatalogs (siehe Anhang) bearbeitet. Die Aufgabe der HTV-Mitarbeitenden besteht darin, in Verdachtsfällen mit gründlich geprüften Gefährdungsrisiken, Betroffene vor weiteren Gefahren zu schützen.

Der Umgang mit der beschuldigten Person wird von der Geschäftsführung in Rücksprache mit der Beratungsstelle festgelegt. Die Geschäftsführung und das Präsidium entscheiden gemeinschaftlich über arbeitsrechtliche (z. B. vorläufige Freistellung) oder verbandstechnische Maßnahmen. Bei untergliederten Verbandsstrukturen steht der Verband beratend bei weiteren Schritten zur Verfügung.

7.3 Wege der Rehabilitation

Ein Rehabilitierungsverfahren wird nur dann eingeleitet, wenn der zur Freistellung der beschuldigten Person erhobene Tatvorwurf eindeutig ausgeräumt wurde. Wird ein*e Mitarbeitende*r aufgrund eines Verdachts von seiner*ihren Tätigkeiten freigestellt, bedeutet dies zunächst eine erhebliche psychische Belastung für die Person, da nun die interne Untersuchung der Vorwürfe beginnt.

Die Personen sollen die Möglichkeit erhalten, selbst zu entscheiden, wie und in welchem Umfang ihre Rehabilitation erfolgt. Alle Schritte sollen mit der Person besprochen und im gegenseitigen Einverständnis durchgeführt werden. Sollte sich nach akribischer Prüfung der Vorwürfe herausstellen, dass die Anschuldigungen unbegründet sind, gibt der HTV eine schriftliche Erklärung ab,

[2] Die Ethik-Kommission ist nach Satzungsänderung durch den Landesturntag einzusetzen.

in der bestätigt wird, dass die erhobenen Vorwürfe als unbegründet eingestuft werden. Im Rahmen der Wahrung datenschutzrechtlicher Vorschriften werden alle Unterlagen, die zur Verdachtsabklärung gesammelt wurden, nach Abschluss des Rehabilitationsverfahrens vollständig vernichtet und keinesfalls – auch nicht teilweise – in die Personalakte aufgenommen. Die Information über die Ausräumung der Vorwürfe wird den beschuldigten Personen durch die Geschäftsführung mitgeteilt. In diesem Gespräch wird auch das Einverständnis zum Rehabilitationsverfahren eingeholt. Es wird der Person zudem die Möglichkeit gegeben, bis zu einem zweiten Gespräch über die Rehabilitations-Maßnahmen und deren Zeitpunkt zu entscheiden.

8. Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement ist ein wesentlicher Bestandteil zur Erfassung von Vorfällen und zur Verbesserung bestehender Angebote. Der HTV sieht hierbei vier Hauptbereiche vor, in denen den Teilnehmenden, Athlet*innen und Mitarbeitenden eine niedrigschwellige Beschwerdemöglichkeit angeboten werden muss. Diese Bereiche umfassen:

- Ausbildungen
- Freizeiten der HTJ
- Leistungssportbereich
- Veranstaltungen
- Mitarbeitende der Geschäftsstelle

Für alle vier Bereiche gilt, dass interne und externe Anlaufstellen zu Beginn der Maßnahme den Teilnehmenden kommuniziert werden.

Interne Anlaufstellen:

- Die unter Punkt 2 genannten Ansprechpersonen des HTV bzw. der HTJ

Externe Anlaufstellen:

- Die auf der Website der HTJ genannten externen Anlaufstellen (siehe Punkt 2)
- Zentrale Hinweisstelle

Verweisstelle:

- Im Leistungssportbereich die Aktivensprecher*innen

Umgang mit Beschwerden und Evaluationen

Aufgenommene Aspekte des Beschwerdemanagements und der Evaluation werden im Verband bei inhaltlichen und organisatorischen Fragen von der jeweiligen verantwortlichen Abteilung bearbeitet. Ziel ist eine kontinuierliche Verbesserung des Wohlbefindens und der verbandlichen Abläufe.

Werden Aspekte in Bezug auf Grenzverletzungen und Gewalt genannt oder beziehen sich die genannten Aspekte auf Fehlverhalten von beteiligten Personen, wird der Prozess nicht mehr ausschließlich von der Abteilung, sondern gemeinsam mit den Ansprechpersonen bearbeitet. Bei schwerwiegenden Themen tritt der in Abschnitt 7 beschriebene Interventionsleitfaden in Kraft.

Werden Beschwerden nicht anonym eingereicht, haben die verfassenden Personen ein Auskunftsrecht über den Umgang mit und die Bearbeitungsergebnisse der Beschwerde.

8.1 Ausbildung

Während des jeweiligen Grund- oder Fachmoduls wird das Wohlbefinden der Teilnehmenden über einen eigens hierfür erstellten Fragebogen evaluiert.

Der aktuelle Fragebogen ist unter folgendem Link zu finden: Fragebogen-Link.

Grundmodule:
Das Grundmodul „Flex“ wird am Präsenztag evaluiert. Das „normale“ Grundmodul wird am letzten Lehrgangstag evaluiert. Im Skript wird ein QR-Code zu dem Evaluationsbogen über Forms eingefügt. Zusätzlich werden einige Codes für diejenigen ausgelegt, die das Skript nur digital haben.

Fachmodule:
Die Fachmodule mit minderjährigen Teilnehmenden werden mindestens nach dem ersten und letzten Abschnitt evaluiert. Im Skript wird ein QR-Code zu dem Evaluationsbogen über Forms eingefügt.

Die Evaluation erfolgt jeweils über eine Feedback-Runde oder eine Lerneinheit zu Methoden der Reflexion. Zusätzlich wird den Teilnehmenden eine schriftliche Möglichkeit zur Evaluation über den Evaluationsbogen geboten.

8.2 Camps

Jede Camp- und Freizeitveranstaltung wird durch einen anonymen digitalen Fragebogen von Teilnehmenden und Eltern evaluiert. Dieser wird nach der Veranstaltung per E-Mail an die Eltern gesendet. Der Fragebogen deckt verschiedene Themen ab, darunter die Programmgestaltung, Informationsbereitstellung vor der Veranstaltung, Feedback zum Personal und zur Verpflegung sowie das Wohlbefinden der Teilnehmenden während der Veranstaltung.

Während der Veranstaltung stehen den Teilnehmenden verschiedene Ansprechpartner*innen zur Verfügung, die bei der Ankunft und Begrüßung vom Verband vorgestellt werden. Darüber hinaus gibt es eine weitere Vertrauensperson.

Das gesamte Team absolviert eine Kindeswohlschulung (4 LE) und steht während der gesamten Veranstaltungsdauer als Ansprechpartner*in für alle Teilnehmenden zur Verfügung. Zusätzlich gibt es im Turnzentrum Alsfeld einen Feedback- bzw. Kummerkasten, in den Teilnehmende und gegebenenfalls Betreuer*innen anonyme Rückmeldungen geben können.

Um allen Teilnehmenden Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten, können sie sich bei bestimmten Programmpunkten selbst einwählen oder entscheiden, was sie als Nächstes tun möchten. Die Auswahlkriterien werden im Vorfeld mit dem gesamten Team besprochen.

Vor jeder Veranstaltung trifft sich das gesamte Team zu einem Vorbereitungstreffen, um die Teamer*innen optimal auf die kommende Veranstaltung vorzubereiten. Dies umfasst auch Schulungen zu Kinderrechten und dem vertraulichen Umgang mit den Teilnehmenden. Während der Veranstaltung werden täglich Teambesprechungen abgehalten, um etwaige Herausforderungen zu besprechen.

Des Weiteren haben die Teamer*innen die Möglichkeit, einen Tag vor der Veranstaltung anzureisen. Dadurch haben sie am Vorabend der Ankunft der Teilnehmenden ausreichend Zeit, sich auszutauschen und das Camp optimal vorzubereiten.

8.3 Leistungssport

Bei der Aufnahme ins Stützpunkttraining werden die Athlet*innen über die verschiedenen Beschwerdemöglichkeiten aufgeklärt.

8.3.1 Aktivensprecher*innen

Aktivensprecher*innen vertreten die Interessen der Aktiven im Leistungssport gegenüber dem Verband. Ziel ist es, in jeder olympischen Sportart im HTV einen gesamtverbandlichen Aktivensprecher*in zu benennen. Hierbei stellt vor allem die Altersstruktur der Aktiven im HTV, insbesondere an den Landesstützpunkten, bei der Umsetzung eine Herausforderung dar, da die Aktiven dort oft nicht älter als 10 Jahre sind. Dies begreift der HTV jedoch als große Chance, die Partizipations- und Teilhabemöglichkeiten unserer Aktiven bereits in einem sehr jungen Alter zu fördern und sie altersgerecht an demokratische Prozesse heranzuführen.

8.3.2 Evaluation zum Wohlbefinden

Wie in 4.3 besprochen, finden regelmäßige (anonymisierte) Befragungen von Sportler*innen statt. Bei der Befragung wird die Altersstruktur der Athlet*innen beachtet. Es wurden altersangepasste Fragebögen erstellt.

8.4 Veranstaltungen

Die HTJ und der HTV bieten eine Vielzahl von Veranstaltungen für unterschiedlichste Zielgruppen, die alle Altersstufen abdecken können. Bei eigenen Großveranstaltungen mit eigener Webseite (z. B. Landes(kinder)turnfest, Kongress etc.) werden Möglichkeiten zur Evaluation und Beschwerde auf der Webseite der Veranstaltung bereitgestellt oder auf bestehende Strukturen der internen oder externen Anlaufstellen verwiesen.

Bei mehrtägigen Großveranstaltungen werden Ansprechpersonen über Aushänge in den Unterkünften oder an den Infoständen vermittelt.

Bei kleineren Veranstaltungen und Tagesmaßnahmen wird insbesondere auf direktes Feedback und die Reflexion vor Ort zurückgegriffen. Eine schriftliche Evaluation oder der Verweis auf eine schriftliche Äußerung zum Wohlbefinden während der Veranstaltung bleibt jedoch weiterhin möglich und wird durch die bestehenden Ansprechpersonen entgegengenommen.

9. Verhaltensregeln & Handlungsleitfäden

Folgende Handlungsleitfäden und Verhaltensregeln werden erstellt:

- Handlungsleitfaden für Betreuende auf Freizeiten und Trainingslagern bei konkreten Verdachtsfällen
- Regeln für auswärtige Freizeiten und Trainingslager
- Verhaltensregeln für Kinder, Jugendliche und erwachsene Sportler*nnen
- Konzept für die Betreuung auf Reisen im Leistungssport
- Regeln für den Umgang mit Bild- und Tonmaterial
- Social-Media Leitfaden

10. Anhang

A. Position der Hessischen Turnjugend und des Hessischen Turnverbands

Die Hessische Turnjugend und der Hessische Turnverband, vertreten durch den Vorstand und das Präsidium, positionieren sich für einen umfassenden Schutz aller Beteiligten gegenüber Gewalt in der sportlichen Vereins- und Verbandsarbeit in Hessen. Dies schließt jegliche Form der Gewalt ein, unabhängig davon, ob sie physischer, psychischer oder sexueller Art ist. Dieser Schutz umfasst nicht nur Kinder und Jugendliche, sondern auch alle weiteren Sportler*innen, alle Trainer*innen und Übungsleitungen, sowie alle Engagierte und Mitarbeitende in allen Funktionen.

Es soll vorrangig eine Sensibilisierung für das Themengebiet erreicht und präventive Arbeit geleistet werden. Ziel ist eine gewalt- und angstfreie Sportumgebung und eine grundsätzliche Verhinderung des Auftretens von Situationen, in denen sich Teilnehmende unwohl fühlen.

Die Hessische Turnjugend und der Hessischer Turnverband setzen sich für verschiedene Maßnahmen ein, die sowohl strukturelle Rahmenbedingungen betreffen als auch das Thema Gewaltprävention in der Vereins- und Verbandswelt publiker werden lassen.

Darüber hinaus werden durch die Schaffung von Regelungen und Rahmenbedingungen alle Formen von Gewalt sanktioniert und die Betroffenen über Beratungsangebote und Hilfeeinrichtungen informiert.

Alle Aktionen werden durch eine zentrale Arbeitsgruppe mit Beteiligten aller Abteilungen des Hessischen Turnverbands zukünftig gesamtverbandlich und gemeinsam koordiniert durchgeführt.

Wir sind überzeugt, dass der offene Umgang mit diesem schwerwiegenden Thema sowie eine aufmerksame und starke Vereins-/Verbandsgemeinschaft ein wesentlicher Baustein zur Schaffung einer gewaltfreien Sportatmosphäre sind.

Eine erste Maßnahme in diesem Bereich ist der Verhaltenskodex, zu dem sich alle Amtsträger*innen, Mitarbeitende und Engagierte der Hessischen Turnjugend und des Hessischen Turnverbands bekennen und den wir unseren Vereinen zur Verfügung stellen. Eine Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis soll zukünftig nicht nur bei hauptamtlichen Mitarbeitenden, sondern auch bei Engagierten bestimmter Maßnahmen entsprechend festgelegter Kriterien erfolgen.

Außerdem wird das Thema Gewalt im Sport in allen Ausbildungen thematisiert. Wir werden uns dafür einsetzen, dass entsprechende Lerneinheiten in alle Ausbildungen des Hessischen Turnverbandes und der Hessischen Turnjugend aufgenommen sowie Regelungen für die Lizenzausgabe, -verlängerung und -entzug geschaffen werden.

Im Gesamtverband sollen Regelungen für einheitliche Standards für die Gestaltung des Krisenmanagements bei möglichen Vorfällen (u.a. ein Interventionsleitfaden) und klare Verhaltensregeln gelten.

Wir setzen weiterhin und verstärkt darauf, besonders Kinder und Jugendliche mit den Angeboten in unseren Vereinen vor Ort zu stärken und ihnen zu helfen, selbstbewusste Mitglieder der Gesellschaft zu werden. Diesen Weg werden wir durch die Förderung und Weiterentwicklung entsprechender Vereinsangebote sowie durch zentrale Aktionen unterstützen. Hierbei ist es uns besonders wichtig, dass Kinder und Jugendliche eine aktive Rolle in der demokratischen Vereins- und Verbandsstruktur einnehmen und ihre Stimme gehört wird. Ein elementarer Baustein soll dabei die vermehrte Fortbildung von Hauptamtlichen, Engagierten und Vereinsvertretungen zu den Themen Kindeswohl, Gewaltprävention und Partizipation sein. Trainer*innen absolvieren bei ihrer Ausbildung im Hessischen Turnverband Lerneinheiten zu diesen Themen und werden ermutigt, sich in diesen Bereichen fortzubilden. Durch Schulungen sollen Ansprechpersonen ausgebildet werden, die dezentral eine niedrigschwellige Anlaufstelle darstellen sowie als Multiplikator*innen von Präventionsmaßnahmen dienen. Unser Ziel ist es, dass in jedem Turngau und in jedem Verein eine geschulte Ansprechperson benannt wird.

Im Bereich der Beratung und Unterstützung von betroffenen Personen und Vereinen werden wir mit Expert*innen von Organisationen zusammenarbeiten, die sich intensiv mit dem Thema der (sexualisierten) Gewalt befassen. Wir werden alle unsere Kommunikationswege nutzen, um deren Angebote in der Breite des hessischen Turnens bekannt zu machen. Beratung und Unterstützung halten wir jedoch nicht erst für die Betroffenen eines Verdachtsfalls für wichtig. Wir wollen eine zentrale Anlaufstelle sein, die vielfältige und umfangreiche Informationen bietet und den Zugang zu telefonischen sowie persönlichen Beratungsangeboten vermittelt.

Gewalt im Sport darf kein Tabuthema sein. Die Hessische Turnjugend und der Hessische Turnverband werden nicht wegschauen und entschlossen handeln.

B. Interventionsleitfaden

Interventionsleitfaden der Hessischen Turnjugend & des Hessischen Turnverbands

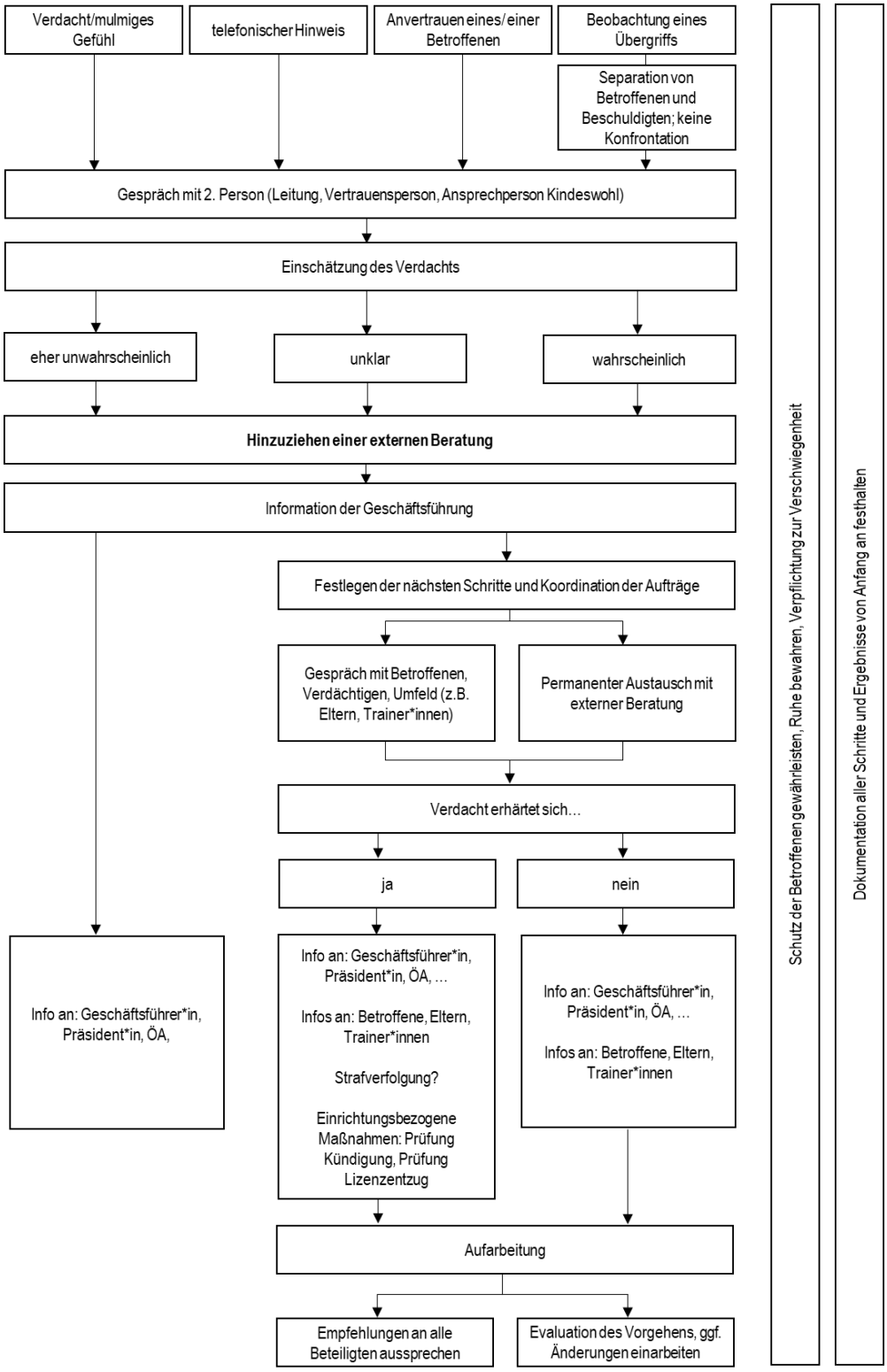

Abbildung 2 Interventionsabfolge HTV/HTJ

Kontaktdaten

Beratungsteam Sportjugend Hessen:

Angelika Ribler, 0 69 – 67 89 401, ARibler@sportjugend-hessen.de

Beratung im Verdachtsfall sowie bei konkreten Vorfällen

Notfall-Kontakt (außerhalb der Bürozeiten bzw. externe Stelle):

0800 22 55 530

»N.I.N.A« Netzwerk zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen

Hilfe und Beratung bei Missbrauch - N.I.N.A. e.V. (nina-info.de)

116111

Nummer gegen Kummer (Kinder- und Jugendtelefon)

0800 111 0 550

Nummer gegen Kummer (Elterntelefon)

www.nummergegenkummer.de

Ansprechpersonen Kindeswohl im HTV/HTJ

https://www.htj.de/unterstuetzung/kindeswohl/kontakte

Erhalt eines (telefonischen) Hinweises als ausschließliche Information über einen Vorfall

Wenn bereits die SJH oder eine andere Beratungsstelle hinzugezogen wurde und der Fall/Verdacht lediglich dem Verband mitgeteilt werden soll, wird dies dokumentiert und anschließend an die Ansprechpersonen Kindeswohl weitergegeben. Diese geben die Informationen über den Vorfall an die Geschäftsführung und die PSG-Ansprechperson des DTB weiter, sofern diese Ebene bisher nicht eingebunden wurde.

C. Risikoanalyse-Arbeitsbereiche

Risikofelder	Gefahrenquellen/ Grenzkonstellation	Welche Personen sind aktiv/ passiv beteiligt?	Welche Maßnahmen gibt es bereits?	Wo sehen wir weiteren Bedarf? Was brauchen wir noch?	Welche Verhaltensleitlinien lassen sich daraus ableiten?	Wie sehen die nächsten Schritte aus?
Personalauswahl						
Personalentwicklung						
Organisation, Struktur						
Zielgruppe/ Sportler*innen						
Eltern						

Kommunikation und Umgang mit den Sportler*innen						
Soziales Klima & Miteinander (Kulturaspekte)						
Soziale Medien, Handys & Co.						
Räumlichkeiten, Gelände, Weg & Fahrten						
Welche sportartspezifischen Risikofaktoren gibt es? Was ergibt sich aus der Analyse der 9 Risikofelder?						

D. Risikobewertung – Personengruppen/Tätigkeiten

Die Risikobewertung der Personengruppen bzw. Tätigkeitsfeldern werden anhand der vorausgegangen Risikoanalyse vorgenommen. Die Felder der Matrix werden nach dem Ampelsystem gefärbt. Die Farben grün, gelb und rot stehen dabei für die Einschätzung niedriges, mittleres und hohes Risiko.

Risikofelder / Personengruppen	Reisen & Übernachtungen	Abhängigkeit/ Vertrauensverhältnis	Räumlichkeiten & Gelände	körperliche Nähe	Soziale Medien	Ton- & Bildaufnahmen
Präsidium						
HTJ-Vorstand						
Geschäftsführung						
weitere Personengruppen …						

E. Prüfschema – Camps und Freizeiten

Anhand des Prüfschemas kann eine Einschätzung vorgenommen werden, ob die Betreuenden der jeweiligen Maßnahme ein eFZ einreichen müssen.

Kriterium / Maßnahme	Vertrauens-verhältnis	wiederkehrende Veranstaltung	Anzahl der Übernachtungen (1, 2 oder mehr als 3)	Altersdifferenz	Mit behinderten Kindern/Jugendlichen?	Hierarchie Machtverhältnis	geschlossene Räume	Intimität	Tätigkeiten mit Einzelnen	Einschätzung Führungszeugnis
Sommer-Action-Camp										
TurnCamp										
Trampolin-Camp										
weitere Camps …										